



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 9

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 9. Dezember 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.16)]

70/78. Verlängerung des Vorbereitungszeitraums vor dem Aufrücken der Republik Vanuatu aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/209 vom 20. Dezember 2004, 67/221 vom 21. Dezember 2012 und 68/18 vom 4. Dezember 2013,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu dem Prozess des Aufrückens aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder und zur Förderung von Maßnahmen zugunsten eines reibungslosen Übergangs für aufrückende Länder,

unter gebührender Berücksichtigung der beispiellosen menschlichen und materiellen Verluste, die Vanuatu infolge des Wirbelsturms Pam am 13. und 14. März 2015 erlitt, und des durch diese Naturkatastrophe verursachten schwerwiegenden Rückschlags für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, den das Land über mehrere Jahre unter Beweis gestellt hatte,

mit der Bitte an die internationale Gemeinschaft, die von der Regierung Vanuatus in diesem Zusammenhang unternommenen Anstrengungen für den Wiederaufbau und die Vorbereitung auf Katastrophenfälle auch künftig großzügig zu unterstützen,

1. *bringt seine tiefe Besorgnis* angesichts der schwerwiegenden Folgen zum Ausdruck, die der Wirbelsturm Pam am 13. und 14. März 2015 für Vanuatu hatte;
2. *beschließt*, den Vorbereitungszeitraum vor dem Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder, den Vanuatu derzeit nutzt, um einen weiteren Zeitraum von drei Jahren bis zum 4. Dezember 2020 zu verlängern;
3. *unterstreicht* den Ausnahmecharakter dieses Beschlusses, der im Kontext des durch den Wirbelsturm Pam verursachten außergewöhnlichen Rückschlags für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt Vanuatus gefasst wird.

70. Plenarsitzung
9. Dezember 2015

